

Flugreise nach Mallorca während der Corona-Pandemie

Bei einer Flugreise nach Mallorca handelt es sich während der Corona-Krise nicht um eine Angelegenheit des täglichen Lebens, so dass der grundsätzliche Unterhaltsberechtigte bei bestehender gemeinsamer Sorge die Zustimmung des anderen Elternteils für diese Reise einholen muss. Denn auch ohne eine Reisewarnung könnte die Reise angesichts der Risiken in der Pandemie nicht wie geplant verlaufen, wodurch das Kindeswohl belastet werden könnte. In diesem Fall muss auch der andere Elternteil dieser Reise zustimmen. Bei fehlender Zustimmung hat der Elternteil, der die Reise mit dem Kind durchführen möchte, die Übertragung der Entscheidungsbefugnis für die Durchführung der Reise beim Familiengericht zu beantragen. Wem das Gericht die Entscheidungsbefugnis überträgt, hängt vom Kindeswohl ab. Hier sind auch die sonst zwischen den Elternteilen vereinbarten Umgangsregelungen außerhalb der Ferien zu berücksichtigen. Anderenfalls ist Urlaub mit den Kindern nur außerhalb dieser Zeit möglich. Wenn also bei der geplanten Mallorca-Reise die Umgangsrechte des anderen Elternteils verletzt werden, ist die Entscheidungsbefugnis auf den anderen Elternteil zu übertragen wegen der Missachtung der Umgangsregelungen. (s. OLG Braunschweig, Beschluss vom 30.07.2020 -2 UF 88/20). Bei einer Umgangsregelung sollten daher auch immer die Urlaubszeiten mit den Kindern geregelt werden.